



**Geschäftsstelle des Kommunalen Rates
bei dem
Ministerium des Innern und für Sport
Rheinland-Pfalz**

1101-0001-0301 331
8. Sitzung KR 13.02.2023

**22. Februar 2023
Tel.: 06131/163587
Fax: 06131/16173587**

**Ergebnisniederschrift über die
8. Sitzung des Kommunalen Rates
in der 6. Sitzungsperiode
am 13. Februar 2023
in der Aula des Polizeipräsidiums
Einsatz, Logistik und Technik,
Dekan-Laist-Straße 7, 55129 Mainz**

**Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr
Sitzungsende: 14.55 Uhr
Vorsitz: Staatssekretärin Simone Schneider
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage**

Tagesordnung	
Tagesordnungspunkte	Unterlagen / Hinweise
1. Niederschrift über die 7. Sitzung vom 28. November 2022	übersandt mit Schreiben vom 14. Dezember 2022
2. Entwurf einer Zweiten Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	KR 6/116 (MKUEM)
3. Verordnung nach § 19 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz	KR 6/123 (FM)
4. Verschiedenes	

Frau Staatssekretärin Simone Schneider eröffnet in Vertretung von Herrn Staatsminister Michael Ebling um 14.05 Uhr die Sitzung.

Frau Staatssekretärin Schneider stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 24. Januar 2023 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Die Mitglieder sind mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden.

Die Bekanntmachung wurde im Staatsanzeiger veröffentlicht.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Frau Oberbürgermeisterin Seiler und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Wosnitza,
- Herr Oberbürgermeister Langner,
- Herr Oberbürgermeister Zwick,
- Herr Bürgermeister Söhngen,
- Herr Bürgermeister Petry und sein Vertreter Herr Bürgermeister Jacob,
- Frau Bürgermeisterin Breyer,
- Herr Bürgermeister Beck,
- Herr Bürgermeister Przybylla und sein Vertreter Herr Bürgermeister Dr. Scheurer,
- Frau Beigeordnete Bauernschmitt und ihr Vertreter Herr Littig,
- Frau Rosche

Der Kommunale Rat ist mit 19 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Zum Schriftführer wird Herr Sander bestellt.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die 7. Sitzung des Kommunalen Rates vom
28. November 2022**

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung vom 28. November 2022.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

TOP 2 „Entwurf einer Zweiten Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes“

Drucksache KR 6/116 (MKUEM)

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Hauer und Herrn Sofsky

Herr Staatssekretär Hauer erläutert ausführlich die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes. Dabei erklärt er die Ausgangslage und die Zielsetzung der Regelung. Die Änderungsverordnung beinhalte zwei Regelungstatbestände. Zum einen sollen durch die Schaffung einer einheitlichen Stelle europarechtliche Anforderungen in Landesrecht umgesetzt werden; zum anderen sollen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord in Koblenz und Süd in Neustadt an der Weinstraße zentralisiert werden.

Es bestehe breiter gesellschaftlicher Konsens, dass der Ausbau erneuerbarer Energien vorangebracht werden müsse. Dazu sei es notwendig und erforderlich den Infrastrukturausbau bei den Windenergieanlagen schneller voranzubringen. Hierzu sei es auch notwendig verlässliche Rahmenbedingungen im Genehmigungsverfahren zu schaffen. Die Verlagerungen auf die SGD'en stelle kein Misstrauensvotum gegenüber den Kommunen dar. Mit der Standardisierung der Verfahren wolle man eine Beschleunigung bei den Genehmigungen erreichen. Bei den SGD'en habe man hierfür auch schon Stellen geschaffen.

Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 07. Februar 2023 sei eingegangen. Die hier vorgebrachten Punkte werden nochmals einer fachlichen Prüfung unterzogen. Natürlich sei die Gebührenverteilung für die Kommunen eine wichtige Frage. Für die Kommunen würden aber auch bei diesem Verfahren Einnahmen entstehen. Insgesamt verfolge man mit dem Verordnungsentwurf eine einheitliche Gestaltung für das Verfahren. Ursprünglich sollte der Termin des Inkrafttretens der Änderungsverordnung der 01. April 2023 sein. Durch die Erörterung der Verordnung im Kommunalen Rat und die nachgelagerten Verfahrensschritte werde es demgegenüber voraussichtlich erst Mitte Mai zu einer rechtswirksamen Umsetzung kommen.

Herr Landrat Schwickert teilt mit, dass diese Entscheidung und dieses Ergebnis den kommunalen Spitzenverbänden insbesondere den bisherigen Genehmigungsbehörden so nicht gefallen. Ein Großteil der Arbeiten müsse ehemals bei den unteren Naturschutzbehörden geleistet werden. Diese Arbeit müsse bei den Kommunen berücksichtigt und auch finanziell abgedeckt werden. Hierzu stelle sich die Frage, ob es hinsichtlich der Ausgleichsleistungen bei den bisherigen Regelungen bleibe.

Herr Staatssekretär Hauer zeigt Verständnis, bittet aber darum, dass aus Sicht einer sinnvollen Verfahrensbeschleunigung diese Verordnung so auf den Weg gebracht worden sei. Auch bei den Kommunen sei es schwieriger geworden, dass entsprechende Fachpersonal vorzuhalten. Es könne aber angeboten werden, die Naturschutzbehörden fachlich zu beraten.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

Herr Landrat Dr. Brechtel verweist darauf, dass auch die Kommunen ihr Personal verstärkt hätten. Die fachliche Kompetenz sei schon vorhanden. Beratungen würden zwar begrüßt, aber es könne nicht dazu führen, dass den Naturschutzbehörden Weisungen erteilt werden. Es ginge auch nicht nur um eine Beratung im Genehmigungsverfahren, sondern um den naturschutzfachlichen Ausgleich.

Herr Staatssekretär Hauer erklärt dazu, dass die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) den Kommunen bei Bedarf eine kompetente fachliche Beratung anbieten würde.

In einer ersten Stufe der Umsetzung des Genehmigungsverfahrens werde von einem Personalbedarf von ca. 16 Vollzeitäquivalenten ausgegangen. Zwei dieser Stellen seien für das Landesamt für Umwelt vorgesehen. Sie sollen dazu dienen, einen bereits bestehenden Personalengpass im Bereich des Natur- und Artenschutzes, in dem das Landesamt mit einer Fachexpertise in den Genehmigungsverfahren unterstützend tätig ist, zu beseitigen.

Herr Erbes verweist auf das vielzitierte, herausragende öffentliche Interesse bei den erneuerbaren Energien. Dagegen sieht er durch diese zentrale Regelung die Kommunen vor Ort in ihren Tätigkeitsfeldern beschränkt.

Herr Staatssekretär Hauer sieht in dem neuen Verfahren eine Bündelung der Kräfte bei den SGD'en.

Zu dem Antragsverfahren erklärt er, dass nach der aktuellen Entwurfsfassung, die dem Justizministerium in der nächsten Woche zur justizförmlichen Prüfung vorgelegt werde, es in erster Linie nicht auf den Zeitpunkt der Antragstellung, sondern auf den der Vorantragsbesprechung nach § 2 Abs. 2 der 9. BImSchV ankommen solle. Lediglich dann, wenn keine Vorantragsbesprechung stattfindet, soll das Datum der Antragstellung maßgebend sein.

Herr Sofsky ergänzt, dass man am runden Tisch gute und konstruktive Gespräche zu diesem Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt habe. Mit der jetzigen Regelung habe man einen Konsens gefunden. Man werde aber die vorgelegte Stellungnahme nochmals eingehend in die Prüfungen einbeziehen.

Herr Oberbürgermeister Weigel gibt zu bedenken, dass es auch bei den SGD'en Personaleinsparungen gab. Insofern müsse man auch zukünftig die SGD'en personell aufbessern.

Herr Staatssekretär Hauer merkt hierzu an, dass von den 16 Stellen, bis auf 1,5 Stellen alle besetzt seien. Man sei diesbezüglich sehr zuversichtlich.

Ergebnis:

Von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates wird bei zwei Gegenstimmen der **„Entwurf einer Zweiten Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes“** zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

**TOP 3 „Verordnung nach § 19 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“
Drucksache KR 6/123 (FM)**

Das Ministerium der Finanzen wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Weinberg und Frau Debus.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg verweist darauf, dass er das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen (PEK)“ bereits ausführlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum LGPEK-RP im Kommunalen Rat vorgestellt habe. In seiner Darstellung beschränkt er sich nunmehr ausschließlich auf die Regelungen der das Ausführungsgesetz begleitenden Landesverordnung. Er erklärt und erläutert das Antrags- und Bewilligungsverfahren, verweist auf die Zuständigkeiten und auf die einzuhaltenden Fristen. Dabei geht er auch auf die Anlagen zur Verordnung ein.

Zu dem Verhältnis zu den bisherigen Entschuldungsprogrammen des Landes führt Herr Staatssekretär Dr. Weinberg aus, dass Kommunen, die am Programm PEK teilnehmen, aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und aus dem Aktionsprogramm „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ letztmals Zuweisungen für das Jahr 2023 gewährt werden. Aus dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm“ werden Zuweisungen für Kreditverträge, die im Programm PEK vollständig übernommen werden, letztmals für das Jahr 2024 gewährt, sofern die Kommune in diesem Jahr auch mindestens eine Zinszahlung für den entsprechenden Kreditvertrag geleistet habe.

Herr Landrat Dr. Brechtel gibt eine kurze Rückmeldung, dass nach Berechnungen des Landkreises Germersheim dieser mit dem PEK schlechter dastehen würde. Man werde womöglich beim KEF bleiben.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg bietet an, dass man sich diesen Fall nochmals ausführlich ansehen werde und dies in einem bilateralen Gespräch klären wolle.

Herr Erbes gibt zu bedenken, dass sich die Programme sicherlich in jeder Kommune anders rechnen. Für ihn wäre interessant zu wissen, ob die geplanten 3 Milliarden Euro Entlastung punktgenau erreicht werden können.

Staatssekretär Dr. Weinberg antwortet, dass man die 3 Milliarden Euro vollständig auf die Kommunen verteilen werde, was mit zwei aufeinander folgenden Berechnungsschritten erreicht werde.

Herr Oberbürgermeister Weigel teilt mit, dass seine Kommune mangels Kassenkredite am PEK nicht teilnehmen werden kann. In Neustadt habe man immer sehr wirtschaftlich und sparsam gearbeitet. Auch der kommunale Finanzausgleich des Landes (KFA) habe ihn bisher noch nicht überzeugt. Man werde die nächsten Jahre wohl abwarten müssen, um zu einer Bewertung zu kommen.

Herr Staatssekretär Dr. Weinberg bedankt sich bei all den Kommunen, die bisher sparsam gewirtschaftet haben. Das Programm PEK nehme allerdings gerade die am stärksten verschuldeten Kommunen in den Blick. Feststehe somit auch, dass nicht jeder dieses Programm in Anspruch nehmen könne.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

Die Entwicklung des KFA werde sich in den nächsten Jahren zeigen. Auch hier werde man immer wieder zeitnah auf Entwicklungen reagieren.

Ergebnis:

Von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates wird die **„Verordnung nach § 19 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“** zustimmend zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 8. Sitzung
des Kommunalen Rates am 13. Februar 2023 in Mainz**

TOP 4 Verschiedenes

Herr Landrat Schwickert fragt an, ob bekannt sei, dass es eine Einladung von Erdbeben betroffener Bürger aus der Türkei gebe, in den nächsten 3 Monaten ihre Verwandten in Deutschland zu besuchen. Er fragt nach, ob es hierzu schon Regelungen gebe. Es sei ganz wichtig im Vorfeld Hinweise auf das Verfahren zu haben, da auch zusätzliche personelle und räumliche Kapazitäten benötigt würden.

Herr Landrat Dr. Brechtel ergänzt, dass man mit den Kapazitäten am Rande der Leistungsmöglichkeiten sei. Eine weitere Unterbringung sei kaum mehr leistbar, obwohl eine humanitäre Pflicht bestände. Hier müsste eine europäische Lösung gefunden werden. Landes- und Bundesregierung seien daher aufgefordert auf europäischer Ebene initiativ zu werden.

Herr Erbes spricht auch das Thema der Sozialpflichtigkeit an.

Frau Staatssekretärin Schneider teilt mit, dass man derzeit noch nichts Genaues wisse. Man werde nachhören und mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch bleiben. Die Grenzen der Belastung seien bewusst.

In einem Stimmungsbild spricht sich eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Kommunalen Rates für einen Verbleib am Sitzungsort bei dem PP ELT aus.

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, den 24. April 2023, 14.00 Uhr, vorgesehen.

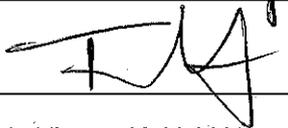
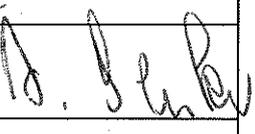
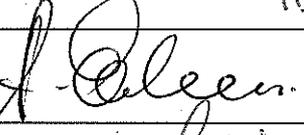
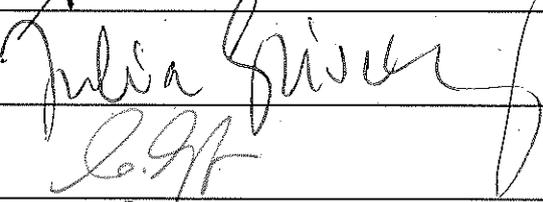
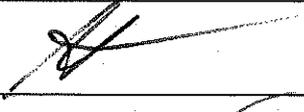
Die Sitzung endet um 14.55 Uhr.

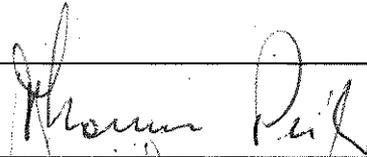
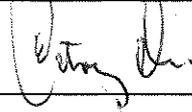
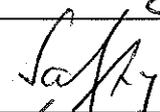
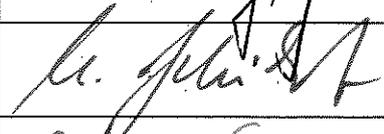
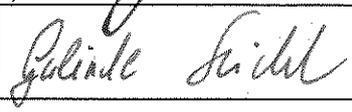
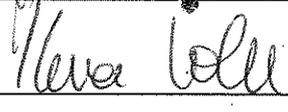
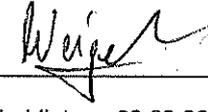
Simone Schneider
Staatssekretärin
Stellvertretendes Vorsitzendes Mitglied
des Kommunalen Rates

Karl Sander
Schriftführer

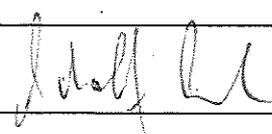
Kommunaler Rat
8. Sitzung der 6. Sitzungsperiode
am 13. Februar 2023
in Mainz

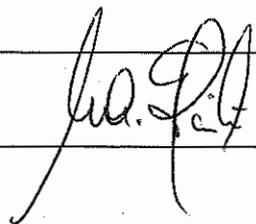
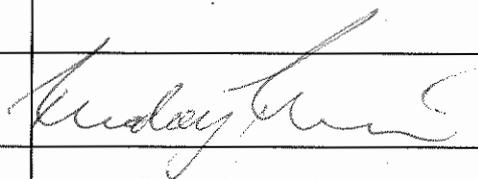
Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
1	Bauernschmitt, Natalie	entschuldigt am 09.02.2023
2	Beck, Günter	
3	Dr. Brechtel, Fritz	
4	Breyer, Eveline	entschuldigt am 02.02.2023
5	Comes, Edgar	
6	Cullmann, Michael	
7	Denker, Anke	entschuldigt am 02.02.2023 
8	Erbes, Heribert	
9	Giesecking, Julia	
10	Glogger, Christoph	
11	Langner, David	entschuldigt am 30.01.2023
12	Mahlert, Michael	
13	Meyreis, Birgit	

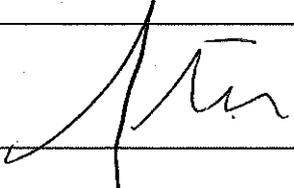
14	Peifer, Thomas	
15	Petry, Manfred	
16	Petry, Moritz	entschuldigt am 26.01.2023
17	Przybylla, Thomas	entschuldigt am 13.02.2023
18	Rosche, Anja	entschuldigt
19	Dr. Saftig, Alexander	
20	Schwickert, Achim	
21	Seidel, Gerlinde	
22	Seiler, Stefanie	entschuldigt am 27.01.2023
23	Söhnngen, Aloysius	entschuldigt am 10.02.2023
24	Spiegler, Ralph	
25	Volk, Ilona	
26	Weigel, Marc	
27	Zwick, Markus	entschuldigt am 02.02.2023

Stellvertretende Mitglieder

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Kessel, Adolf	
30	Dr. Ganster, Susanne	
31	Garbes, Elvira	

32	Heintel, Markus	
33	Ingendahl, Björn	
34	Jacob, Rudolf	entschuldigt am 26.01.2023
35	Philipp Kern	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Littig, Michael	entschuldigt am 09.02.2023
38	Lütkefeder, Klaus	
39	Mons, Hans-Joachim	
40	Müller, Klaus	
41	Müller-Bohn, Andrea	
42	Rinnen, Rudolf	
43	Dr. Scheurer, Robert	entschuldigt am 13.02.2023
44	Staßen, Bianca	
45	Vogel, Katrin	
46	Wolf, Steffen	
47	Prof. Dr. Wosnitza, Marold	entschuldigt am 13. 02.2023

Weitere Teilnehmer

Nr.	Name	Unterschrift
48	Staatssekretärin Simone Schneider (Ministerium des Innern und für Sport) ✓	
49	Gunter Fischer (Ministerium des Innern und für Sport) ✓	
50	Ute Hahn (Ministerium des Innern und für Sport) ✓	
51	Stefanie Bambach (Ministerium des Innern und für Sport) ✓	
52	Tobias Hahn (Ministerium des Innern und für Sport)	-
53	Staatssekretär Michael Hauer (MKUEM) ✓	
54	Michael Sofsky (MKUEM) ✓	
55	Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg (FM) ✓	
56	Björn Begerau (FM)	-
57	Jacqueline Debus (FM) ✓	
58	Agneta Psczolla (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) ✓	
59	<i>Andreas Göbel</i> Jürgen Hesch (Landkreistag Rheinland- Pfalz) + <i>Thine Weeswinkel</i>	
60	Kornelia Schönberg (Städtetag Rheinland- Pfalz) ✓	
61		
62		